

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

der Gemeinde Gudendorf (Kreis Dithmarschen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.04.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gudendorf (Kreis Dithmarschen)

erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss:

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter
Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung

b) Bau- und Wegeausschuss:

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter,
3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet: Hoch- und Tiefbauangelegenheiten, Instandhaltung der Hochbauten, Unterhaltung und Instandsetzung der Wege, Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege

c) Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss:

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter,
3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet: Veranstaltungen für die Jugend, Gestaltung und Pflege des Ortsbildes, Förderung und Pflege des Sports, soziale Angelegenheiten“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 01.06.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 16.05.2013 (Az. 203.022.03/039) erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gudendorf, den 24.05.2013

gez. Thomsen
-Bürgermeister-